

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2007

Nr. 2007/288

Einwohnergemeinde Etziken: Erschliessung GB Nrn. 155 und 156, Nutzungsplan Kanalisation und Wasser / Genehmigung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Etziken reichte gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Nutzungsplan über die Kanalisation und die Wasserversorgung für die Erschliessung von GB Nrn. 155 und 156 in der Gemeinde Etziken mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:
- Auflageplan Kanalisation und Wasserversorgung, Situation 1:500, Plan-Nr. 2913/3
 - Bericht.
- 1.2 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Etziken hat den Nutzungsplan am 7. Juni 2006 genehmigt und die öffentliche Auflage beschlossen. Während der öffentlichen Auflage in der Gemeinde Etziken, vom 20. Juli 2006 bis 18. August 2006, sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Etziken hat den Nutzungsplan am 22. November 2006 definitiv genehmigt.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Einwohnergemeinde Etziken verfügt über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP), genehmigt vom Regierungsrat mit RRB Nr. 3532 vom 19. November 1991. Mit der Detailplanung für die Erschliessung der beiden Parzellen GB Nrn. 155 und 156 musste festgestellt werden, dass infolge der Höhenverhältnisse mit der Kanalisationserschliessung gemäss GKP bei einigen der neuen Liegenschaften das Abwasser aus den Kellergeschossen in die öffentliche Kanalisation gepumpt werden müsste. Mit der neu vorgesehenen Variante können diese Nachteile umgangen werden. Ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) über die gesamte Gemeinde befindet sich zwar in Bearbeitung. Infolge der anstehenden Bauvorhaben in diesem Gebiet kann aber die Fertigstellung und Genehmigung des GEP nicht abgewartet werden.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Etziken ist zur Zeit daran die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) für das gesamte Versorgungsgebiet zu erarbeiten. Um die Erschliessung des vorliegenden Gebietes zu ermöglichen, wurde der Gemeinde zugestanden, in einem vorgezogenen Verfahren einen separaten Teilnutzungsplan zu erstellen.

Die Erschliessung ist über den direkten Anschluss an die Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt geplant und erfordert aus diesem Grund dessen Zustimmung.

- 2.3 Der Nutzungsplan über die Kanalisation und die Wasserversorgung für die Erschliessung von GB Nrn. 155 und 156 in Etziken ist vom Amt für Umwelt (AfU) geprüft worden. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton und ist zu genehmigen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) und § 29 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 19. Dezember 2000 (BGS 712.912)

- 3.1 Der Nutzungsplan über die Kanalisation und die Wasserversorgung für die Erschliessung von GB Nrn. 155 und 156 der Einwohnergemeinde Etziken, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Abschnitt 1.1 aufgeführten Unterlagen, wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Der hiermit genehmigte Nutzungsplan ist in den sich in Bearbeitung befindenden Gesamt-GEP beziehungsweise in die GWP zu integrieren.
- 3.3 Für die Genehmigung der Bauprojekte der Kanalisationen und der Wasserversorgungsanlagen ist die örtliche Baubehörde zuständig.
- 3.4 Nach Erstellung der Kanalisationen und der Wasserversorgungsanlagen ist das Amt für Umwelt mit zwei Plansätzen über die ausgeführten Bauwerke zu bedienen.
- 3.5 Nach Erstellung der Kanalisationen und der Wasserversorgungsanlagen sind die jeweiligen Werkkataster mit den neuen Anlagen zu ergänzen.
- 3.6 Bestehende Pläne und Bestimmungen verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten widersprechen.
- 3.7 Die Einwohnergemeinde Etziken hat für die Genehmigung dieses Nutzungsplans eine Gebühr von Fr. 1100.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'123.--, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken

Genehmigungsgebühr: Fr. 600.-- (KA 431001/A 80059 TP 343)

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431001/A 80058 TP 343)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
Total	Fr.	<u>1'123.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Fachstelle SE, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen

Amt für Umwelt, Fachstelle WV, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen

Einwohnergemeinde Etziken, 4554 Etziken, mit 1 Satz genehmigter Unterlagen und mit Rechnung

(Einschreiben) (Versand durch Amt für Umwelt)

Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt, P. Baumgartner, Präsident, Vogelsangweg 3,
4543 Deitingen

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit 1 Satz genehmigter Un-
terlagen

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Bau- und Planungswesen, Genehmigung: Etziken: Er-
schliessung GB Nrn. 155 und 156, Nutzungsplan Kanalisation und Wasser.“